Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Tertian“ der Stadt Trebbin

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Tertian“ im Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes „Solarpark Tertian“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage zwischen den geplanten Windenergieanlagen im Norden des Stadtgebietes. Hierzu soll ein Sondergebiet für erneuerbare Energien nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ festgesetzt werden.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Tertian“ erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 50 ha und umfaßt die Flurstücke 23, 32 und 33 der Flur 3 der Gemarkung Großbeuthen und das Flurstück 1 der Flur 2 der Gemarkung Thyrow vollständig sowie das Flurstück 223 der Flur 2 der Gemarkung Thyrow teilweise. Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs sind auf dem Übersichtsplan dargestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Tertian“ in der Fassung vom 30.06.2026, bestehend aus Planzeichnung und Begründung ist zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

02.11.2026 bis einschließlich 29.11.2026

im Internet veröffentlicht unter:
www.stadt-trebbin.de sowie www.geoportal-trebbin.de -> öffentliche Auslegung.

Darüber hinaus sind die Unterlagen über ein zentrales Internetportal des Landes, hier:
http://bauleitplanung.brandenburg.de -> uvp.verbund.de -> Bauleitplanung -> Trebbin zugänglich.

Zusätzlich können die Unterlagen in der Stadtverwaltung Trebbin, Markt 1 – 3, in 14959 Trebbin, Abteilung 4 Stadtentwicklung/Hochbau, Zimmer 13, während folgender Zeiten eingesehen werden:

Montag	**von 9.00 bis 15.30 Uhr**
Dienstag	**von 9.00 bis 18.00 Uhr**
Donnerstag	**von 9.00 bis 15.30 Uhr**

sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Frau Dübler 033731/842-43). Über den Inhalt der Planung kann Auskunft erteilt werden.

Stellungnahmen können von jedermann, dazu gehören als Teil der Öffentlichkeit auch Kinder und Jugendliche, vorgebracht werden:

- per Post: Stadtverwaltung Trebbin, Hochbau/Stadtplanung, Markt 1 – 3, 14959 Trebbin,
- per E-Mail: hochbau@stadt-trebbin.de
- zur Niederschrift: während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung.

Die Stellungnahmen sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Trebbin, den 05.10.2026

Ronny Haase
Bürgermeister